

Beschlussvorlage

zur

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pölit

Hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölit hat in der Sitzung am 30.04.2018 für das Gebiet Südlich des Schmachthagener Weges den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 gefasst. Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 9 wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 23.04.2019 sowie die Auslegung des Vorentwurfs vom 25.04.2019 bis zum 28.05.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 25.04.2019 bis zum 28.05.2019 durchgeführt.

Die Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 15.12.2022 bis zum 31.01.2023 durchgeführt. Aufgrund der landesplanerischen Stellungnahme vom 19.01.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde eine Anpassung der Gebietskategorie erforderlich. Statt eines Mischgebietes wird nun mehr ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 9. Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO und sowie eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Somit entwickelt sich der Bebauungsplan Nr. 9 gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus der im Parallelverfahren aufgestellten 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der erneute Entwurfsbeschluss wurde von der Gemeindevertretung am 04.04.2023 gefasst. Die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 04.05.2023 bis 09.06.2023 stattgefunden. Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 27.04.2023 erneut zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden. Die Frist lief bis zum 09.06.2023. Dabei wurden Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht, die in eine Abwägung eingestellt wurden.

Aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Datum 04.05.2023) wurde auf Grundlage der Abwägungsempfehlung des Büros LairmConsult erneut Rücksprache gehalten, um die vorgebrachten immissionsschutzrechtlichen Bedenken auszuräumen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste mit Datum 04.09.2023, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden. Das Büro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet Südlich des Schmachthagener Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: